



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/018/2017 / öffentlich

Umbau des Knotenpunktes Ellerbrocker Straße/B72/Emsstraße

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	23.01.2017

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der regionale Geschäftsbereich Lingen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat für den Knotenpunkt an der Ellerbrocker Straße (B72/L831/Emsstraße) eine Leistungsfähigkeitsbetrachtung durch das Büro IST (Ingenieurgesellschaft Dr. Schwerhelm & Tjardes GbR) durchführen lassen.

In der nachmittäglichen Hauptverkehrszeit treten Überlastungen auf, die zu langen Wartezeiten führen. Gemäß HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) wird nur eine Gesamtqualitätsstufe E auf einer Skala von A bis F erreicht, wobei A die beste Qualität aufweist. [Definition: Stufe E: *Es treten ständige gegenseitige Behinderungen zwischen den Verkehrsteilnehmern auf. Bewegungsfreiheit ist nur in sehr geringem Umfang gegeben. Geringfügige Verschlechterungen der Einflussgrößen können zum Zusammenbruch des Verkehrsflusses führen. Der Verkehr bewegt sich im Bereich zwischen Stabilität und Instabilität. Die Kapazität wird erreicht.*] Die schlechte Verkehrsqualität führt auch vermehrt zu Unfällen.

Eine Verkehrsuntersuchung – ebenfalls beauftragt durch die NLStBV und erstellt durch das Büro IST – hat als Vorzugslösung eine Lichtsignalanlage (LSA) mit 4 Phasen ergeben. Die NLStBV würde der Empfehlung des Büros IST folgen und in die Planungen für eine LSA einsteigen. Da die Stadt Friesoythe jedoch bereits Planungen an dem Knotenpunkt für einen Kreisverkehr vorliegen hat, wurde auch der Bau eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) vom Büro IST untersucht und für grundsätzlich umsetzbar eingestuft.

Sofern seitens der Stadt Friesoythe eine Kreisverkehrslösung geplant werden sollte, würde die NLStBV die Maßnahme als „Planung Dritter“ begleiten. Eine Kostenbeteiligung der NLStBV wäre möglich – maximal jedoch in Höhe der fiktiven Kosten für eine LSA (rd. 80.000,-€).

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat die Stadt gebeten, mitzuteilen, ob die Stadt Friesoythe die Planungen für einen Kreisverkehr aufnehmen wird und wenn ja, wie die Zeitschiene für die Planung und die bauliche Umsetzung aussehen soll.

Da es sich bei dem o.g. Knotenpunkt um einen Unfallschwerpunkt handelt, soll die LSA in diesem Jahr umgesetzt werden; alternativ müsste bis dato (2017) auch der KVP gebaut sein.

Die beiden anderen vorhandenen Kreisverkehrsplätze im Bereich Famila sind über den Bebauungsplan 201 planungsrechtlich abgedeckt worden. In diesem Fall hat der Bebauungsplan eine sonst für Landes- und Kreisstraßen vorgeschriebene Planfeststellung ersetzt.

Ein Haushaltsansatz für den Bau des Kreisverkehrsplatzes ist im Haushalt 2017 nicht enthalten. Soweit die haushaltrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des KVP in 2017 geschaffen werden sollen, müsste zunächst ein Finanzierungsvorschlag vorgelegt werden.

Darüber hinaus müsste die Meldung für den Haushalt 2017 bzw. für einen Ansatz im Finanzplan für 2018 wie folgt geändert werden:

KVP L 831/B72 West

I1.320024.500.001	Baukosten	320.000,00 €	(bisher kein HH-Ansatz für 2017)
I1.320024.560	freiw. Anliegerleistung	100.000,00 €	(bisher kein HH-Ansatz für 2017)
I1.320024.560	Beteiligung Bund/Land LSA	80.000,00 €	(bisher kein HH-Ansatz für 2017)

Zudem müsste eine freiwillige Anliegerleistung, die bislang mit 100.000,-€ beziffert wurde, eingeworben werden. Ein solcher Ansatz wird seitens der Verwaltung für zu hoch eingestuft.

Auf einen obligatorisch an das Land zu zahlenden Ablösebetrag für die laufenden (Bau-Unterhaltskosten (i. d. R. in Höhe der Hälfte der Baukosten 160.000,00 €) kann nach Gesprächen des Bürgermeisters und der Landesbehörde verzichtet werden. Die Unterhaltung des Innenringes müsste durch die Stadt Friesoythe erfolgen (entsprechende Regelung in Unterhaltungsvereinbarung).

Vertreter des regionalen Geschäftsbereiches Lingen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden in der Sitzung informieren.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister